



Sachbearbeitung	KITA - Städtische Kindertageseinrichtungen		
Datum	13.10.2016		
Geschäftszeichen	KITA		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 09.11.2016	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 23.11.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 396/16

---

**Betreff:** Inklusion: Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit in Ulmer Kindertageseinrichtungen

Anlagen:

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Angela Gabel-Müller

Elisabeth Sailer-Glaser

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
FB BuS, KIBU, SO	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Die Vielfalt ist in unserer Stadtgesellschaft zur sozialen Realität geworden. Auch die Kindertageseinrichtungen in Ulm werden von Kindern besucht, die sich in Vielem voneinander unterscheiden. Jedes Kind ist anders. Ein erweitertes Verständnis von Vielfalt, sowie Vielfalt als Chance und als Ressource zu erleben, sind wichtige Ziele.

Die Kindertageseinrichtungen in Ulm zeichnen sich durch eine große konzeptionelle Vielfalt aus. Bei allen Unterschieden ist den Kindertageseinrichtungen aller Träger gemeinsam: Sie haben einen öffentlichen Auftrag für den es gesetzliche bzw. verbindliche Vorgaben gibt.

## Grundlagen

Grundlage für Inklusion und inklusive Bildung ist die **Erklärung der Vereinten Nationen** von 1948 zu den Allgemeinen Menschenrechten (Artikel 1 und 2): „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied.“

Das Grundgesetz von 1949 hebt hervor „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ (Grundgesetz Artikel 1, Absatz 1 und 2).

Auf dieser Grundlage wurde die 1989 von der UN-Vollversammlung beschlossene **UN-Kinderrechtskonvention** von der Bundesregierung 1990 unter Vorbehalt und 2010 vorbehaltlos unterzeichnet. In Artikel 2, Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention steht „Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ... Kind ohne jede Diskriminierung, unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.“

Ebenso wurde die von der UN 2006 beschlossene „**Übereinkunft der Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ 2009 in deutsches Recht überführt und ist damit geltendes Recht. Die Konvention schafft keine Sonderrechte für behinderte Menschen, sondern fordert deren volle und wirksame Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Prägende Leitlinie der Konvention ist die Inklusion. Menschen mit Behinderung sind selbstverständlicher und gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft. Dies ist Ausdruck und Realität der Vielfalt menschlichen Lebens. Einige Artikel beziehen sich ganz konkret auf Kinder mit Behinderungen. Insbesondere in Artikel 7 wird betont, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern sind. In Artikel 24 wird das Recht auf Bildung und Erziehung ohne Diskriminierung festgelegt, sowie das Recht auf der Grundlage der Chancengleichheit zu leben, ohne Ausgrenzung.

Auf **Landesebene** regelt das **Kindertagesbetreuungsgesetz** KiTaG Baden-Württemberg in § 2 (2), dass Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, soweit möglich, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen gefördert werden sollen. In § 3 (1) KiTaG wird festgelegt, dass gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu gewährleisten ist, dass ausreichende und geeignete Einrichtungen mit entsprechenden Rahmenbedingungen für die gemeinsame Förderung aller Kinder zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus definiert der '**Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen**', dass Inklusion als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist, als gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne zusätzlichen Unterstützungsbedarf.

Bezogen auf die konkrete Praxis heißt es:

„Jedes Kind hat das Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von den Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion ...

Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern ...

Erzieher/innen schaffen insgesamt ein Klima, in dem jedes Kind seine Fähigkeiten angstfrei zeigen kann und vor Etikettierung und Diskriminierung geschützt ist.“

„Die päd. Fachkräfte nehmen jedes Kind so an, wie es ist. Es muss nicht erst besondere Leistungen erbringen, Fähigkeiten haben, oder Entwicklungen durchlaufen ... Ausdruck dieser Grundhaltung sind auch Prinzipien des pädagogischen Handelns wie Partizipation, Integration, Ganzheitlichkeit sowie eine vorurteilsbewusste, geschlechtersensible Bildung und Erziehung.“

Den Ulmer Träger der Kindertageseinrichtungen ist ein erweitertes Inklusionsverständnis ein grundlegendes Anliegen. Für die Ulmer Kindertageseinrichtungen heißt das zunächst die bewusste Wahrnehmung von Unterschieden, Verschiedenheit und Benachteiligung.

## **Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit**

### **Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen**

Die Ulmer Kindertageseinrichtungen verfügen über eine große Offenheit und breite Erfahrung in der inklusiven Bildung, Betreuung und Erziehung von **Kindern mit Behinderungen**. In der in 4-jährigem Turnus erscheinenden Berichterstattung des Statistischen Landesamtes 'Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Baden-Württemberg' erschienen 2014, wird dargestellt, dass 48 % aller Ulmer Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderungen betreuen. Damit ist bereits im Jahr 2014 rund jede 2. Ulmer Kindertageseinrichtung eine Einrichtung mit inklusiver Betreuung. Die Stadt Ulm liegt, was die inklusive Betreuung betrifft, deutlich über dem Landesdurchschnitt von 34 %. Mit täglich rund 100 betreuten Kindern mit Behinderung **in Regeleinrichtungen** leisten die Ulmer Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Inklusion.

Darüber hinaus ist mit Inklusion jedoch nicht nur die Beseitigung von Barrieren für Menschen mit Behinderung gemeint, sondern es geht auch um Barrieren, die durch einen **anderen kulturellen, religiösen, ethnischen, sprachlichen und sozioökonomischen Hintergrund**, durch **Besonderheiten der Begabungen** (Hochbegabung, Lernschwäche), durch **Krankheit** oder auf Grund ihres **Geschlechts**, die Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichem Leben erschweren.

### **Kinder mit internationalen Wurzeln in Kindertageseinrichtungen**

Laut Jahresbericht der 'Internationalen Stadt Ulm', Stichtag 31.12.2015, leben in Ulm Menschen aus 147 Nationen. Von den 6.855 Kindern unter 6 Jahren haben 3.955 **internationale Wurzeln**; dies entspricht 58 % der Altersjahrgänge. Die stärkste Gruppe kommt aus den 27 EU-Staaten. An 2. Stelle steht die Gruppe mit türkischem Migrationshintergrund, gefolgt von Menschen aus den GUS-Staaten Armenien, Aserbeidschan, Kasachstan u. a.. An 4. Stelle folgt Bosnien-Herzegowina, Kosovo, u. a.; an 5. Stelle die Gruppe aus verschiedenen afrikanischen Staaten. Diese Vielfalt findet sich auch in den insgesamt 96 Ulmer Kindertageseinrichtungen wieder, in denen täglich rund 5.000 Kinder betreut werden.

## **Kinder aus benachteiligten Lebenssituationen**

Aber auch **Armut** ist eine Barriere, die den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe erschwert. Armut ist oft verbunden mit Arbeitslosigkeit, prekären Arbeits- und Familienverhältnissen. Hinzu kommt, dass in 'Familien mit benachteiligten Lebensverhältnissen' oftmals Bildung als Ressource für gesellschaftliche Teilhabe und Lebenserfolg geringer geschätzt wird. Kinder aus armen Familien haben deshalb oft hohe Hürden zu überwinden, wenn sie Zugang zu Bildung und anderen Lebenschancen erhalten wollen.

Frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind besonders geeignet, herkunftsbedingte Nachteile bei Kindern aus armen und benachteiligten Familien auszugleichen. Bereits im Jahr 2008 weist die Bertelsmann Stiftung darauf hin, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, mit niedrigeren Bildungsabschlüssen oder mit niedrigem Einkommen Kindertageseinrichtungen seltener besuchen als Kinder aus Familien mit hohem Bildungsabschluss. Deshalb sollten, um das Recht auf gleiche Chancen zur Bildung unabhängig von der sozialen Herkunft und der Bildungshintergrund der Eltern, Kinder aus benachteiligten Lebenssituationen stärker in die Bildungsangebote, insbesondere bereits ab dem Krippenalter, einbezogen werden.

Es ist den Ulmer Trägern unter freier, kirchlicher und städtischer Trägerschaft ein grundlegendes Anliegen, den ursprünglich auf behinderte Menschen bezogenen Inklusionsgedanken auf alle Arten von Verschiedenheiten auszuweiten, die zu Barrieren bzw. Zugangsbeschränkungen zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe führen.

In Kooperation mit allen Kita-Trägern wurde 2015 ein **gemeinsamer Leitfaden** „BILDUNG Qualität – Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“, erarbeitet, in welchem „Trägerübergreifende Qualitätskriterien für Kindertageseinrichtungen in Ulm unter besonderer Berücksichtigung einer Inklusion und Diversität beachtenden Entwicklungsbegleitung“ vereinbart wurden, die in die Praxis umgesetzt werden.

## **Weiterentwicklung zu einer inklusiven Kita-Praxis**

In den Ulmer Kindertageseinrichtungen ist der Inklusionsprozess bereits fortgeschritten; die Träger und Kindertageseinrichtungen fangen nicht bei Null an.

Es geht vielmehr darum anzuknüpfen

- an die pädagogischen Konzeptionen und Rahmenvorgaben, die inklusive Aspekte beinhalten (Bsp. Konzept der sprachliche Bildung und Förderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen), und Inklusion als grundlegenden Bestandteil in jede Einrichtungskonzeption explizit aufzunehmen.
- an die Fachlichkeit, die in den Einrichtungen bereits entwickelt wurde und fortlaufend weiterzuentwickeln (Bsp. Qualifizierung in Bezug auf 'inklusive Pädagogik' im Rahmen des trägerübergreifenden Qualifizierungsprogramms, Unterstützung durch Beratung und Coaching).
- an die Erfahrungen, die mit vielfältigen Hilfeformen bereits gemacht wurden (Bsp. pädagogische und begleitende Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe, Kooperation mit Beratungsstellen) und diese bedarfsgerecht auszubauen.
- an die Haltung und Motivation der Mitarbeiter/-innen und Träger, die vor Ort schon gelebt wird (Bsp. Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Normalität, Chance und Bereicherung betrachten, Respekt und Wertschätzung allen Kinder und Erwachsenen entgegenbringen, Achtsamkeit für das Besondere des Anderen, Möglichkeiten der Teilhabe und Mitwirkung für alle schaffen).

Inklusion ist ein langer Prozess und muss von allen Einrichtungen gewollt, erarbeitet und nachhaltig umgesetzt werden. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind u. a.

- die kontinuierliche Begleitung und Beratung der Kindertageseinrichtungen
- die Professionalisierung der Fachkräfte im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen; wie Zeit, Raum, Personal

- alles, was die Einrichtung benötigt, um auf die Vielfalt der Kinder und Familien einzugehen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen zu meistern, mit dem Ziel in der Stadt Ulm **wohnortnahe, qualitativ gute Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder zu ermöglichen.**

**Eine Kita für alle Kinder, in der jedes Kind, jede Familie willkommen ist.**